

An den Landrat

Glarus, 2. Dezember 2021

**Bericht zu
Änderung des Kantonalen Energiegesetzes**

(Postulat BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms», Motion BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz», Postulat BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter»)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Energie und Umwelt behandelte das Geschäft Änderung des Kantonalen Energiegesetzes (Postulat BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogramms», Motion BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz», Postulat BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter») an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2021 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LRin Susanne Elmer Feuz, Ennenda

Mitglieder: LR Emil Küng, Obstalden
LR Roland Goethe, Glarus
LR Urs Sigrist, Schwändi
LRin Sabine Steinmann, Oberurnen
LR Christian Beglinger, Mollis
LR Ruedi Tschudi, Glarus
LRin Regula Nelly Keller, Ennenda

Entschuldigt: LRin Elisabeth Schnyder-Schmid, Bilten

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Regierungsrat Kaspar Becker, Departement Bau und Umwelt
Martina Rehli, Departementssekretärin
Jakob Marti, Hauptabteilungsleiter Umwelt, Wald und Energie
Thomas Grünewald, Leiter Energiefachstelle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Tamara Willi, Departement Bau und Umwelt, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag an den Landrat
- Postulate
- Motion
- SBE
- Synopse
- Auswertung Vernehmlassung

1. Grundsätzliches

Die Landsgemeinde hat 2010 einen Energiefonds beschlossen und mit 9 Millionen Franken dotiert. Zusätzlich wurden jährlich 100'000 Franken in den Fonds eingelegt. Diese Mittel sind bald ausgeschöpft und es muss eine Anschlusslösung zur Finanzierung des Energiefonds geregelt werden. Dazu wurden drei Szenarien und drei Finanzierungsvarianten erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Die zukünftige Dotierung ist entscheidend dafür, ob und wie viele Massnahmen in den nächsten Jahren unterstützt werden können. Die kantonalen Mittel werden vom Bund verdreifacht.

Das Departement führte anhand einer Präsentation in die Handhabung des Energiefonds ein und zeigte auf, welche Massnahmen in den letzten Jahren unterstützt und wie viele Gesuche bearbeitet wurden. Die Nachfrage ist stetig steigend. Der Bund spricht ergänzend zum Grundbeitrag in der Regel einen doppelt so hohen Beitrag zum Kantonsbeitrag.

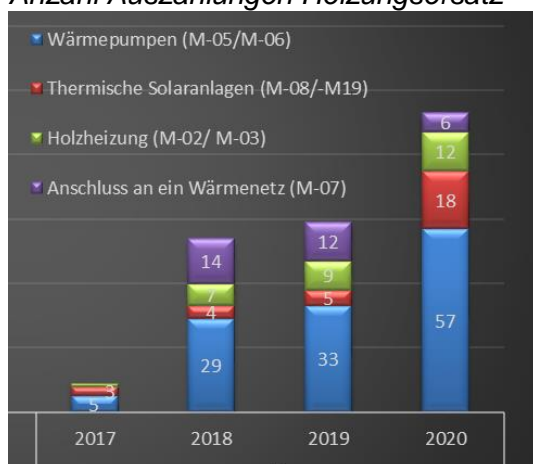
Anzahl Auszahlungen Gebäudehülle

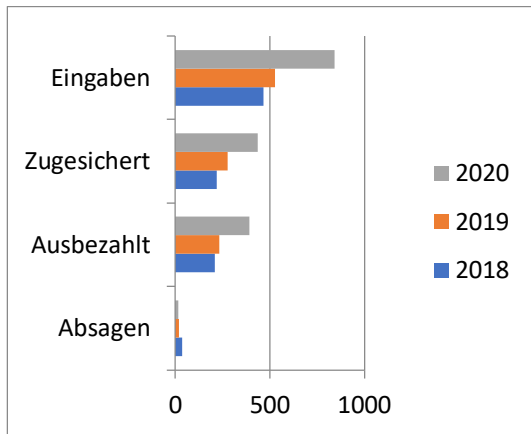


M-01: Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

M-14: Bonus Gebäudehülleneffizienz

Anzahl Auszahlungen Heizungsersatz





Die Vernehmlassung zeigte eine breite grundsätzliche Unterstützung des Förderprogramms. Eine grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer unterstützt eine Erweiterung der Fördermassnahmen. Ebenfalls unterstützt wird bezüglich Finanzierung eine Kombination der Einmaldotierung mit einer jährlichen Dotierung. Mit der Vorlage des Regierungsrats wird das Szenario 2 (welches der Energieplanung 2035 zugrunde liegt) sowie die Finanzierungsvariante C (Sockelbetrag mit jährlicher Dotierung) weiterverfolgt.

2. Eintreten

Das Eintreten war unbestritten.

3. Detailberatung

Die Kommission diskutierte, ob mit dem gewählten Szenario auch die Förderbereiche definitiv festgelegt seien. Das Departement erläuterte dazu, dass die zu fördernden Massnahmen in der landrätlichen Verordnung über den Energiefonds festgelegt werden. Die Beitragssätze legt der Regierungsrat in der Vollzugsverordnung fest. Aufgrund technischer Entwicklungen kann sich in den nächsten Jahren auch Anpassungsbedarf ergeben. Entsprechend sind dann auch die Förderbereiche bzw. das Förderprogramm zu überdenken. Mit der Änderung des Energiegesetzes wird nur die Finanzierung geregelt bzw. ein Finanzrahmen festgelegt.

Weiter diskutierte die Kommission die Möglichkeit von Beiträgen an Fahrzeuge mit alternativen Antrieben. Dabei zeigte sich, dass auch seitens der Kommission keine flächendeckende Förderung von Elektrofahrzeugen erwünscht ist, um Mitnahmeeffekte zu verhindern. Das Departement unterstützt diese Haltung. Momentan kennt nur ein Kanton die flächendeckende Unterstützung von Elektrofahrzeugen. In diesem Kanton liegt der Verkauf von Elektrofahrzeugen nicht höher als im schweizerischen Durchschnitt. Es gibt keinen Beleg, dass damit die gewünschte Wirkung erzielt wird. Auf Nachfrage hin bestätigte das Departement, dass sich die Förderung von Elektrofahrzeugen nicht nur auf Braunwald beschränken muss. Es sind theoretisch auch andere regionale Projekte denkbar. Konkrete Projektideen liegen aber keine vor.

Betreffend die Förderung von Ladestationen äusserte ein Kommissionsmitglied die Befürchtung, dass grössere Fahrzeuge auch grössere Ladestationen benötigten und mit der Förderung solcher Ladestationen indirekt auch schwerere Fahrzeuge unterstützt würden. Das Departement entkräftete diese Befürchtung. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Leistung der Ladestation. Ladestationen mit schnellerer bzw. höherer Leistung werden nicht bei Einfamilienhäusern realisiert, sondern an Orten mit einer grösseren Anzahl Nutzern.

Hinsichtlich der Förderung von Winterstrom durch Fotovoltaikanlagen wurde aus der Kommission bemerkt, dass die vorhandene Studie nur ein kleines Potenzial ausweise. Das De-

partment erläuterte dazu, bei der Erzeugung von Winterstrom spreche man meistens von Fassadenanlagen. Die Montagekosten seien momentan sehr hoch und der Winterstrom daher nicht wirtschaftlich. Ohne Förderung kann in diesem Bereich momentan nichts bewegt werden.

Aus der Kommission wurde bedauert, dass die Förderung von Batteriespeichern nicht Bestandteil von Szenario 2 ist. Das Departement entgegnete, dass zurzeit nur drei Kantone Batteriespeicher fördern und die Förderung teuer sei. Allerdings können sich in diesem Bereich in den nächsten Jahren Änderungen ergeben. Grundsätzlich gilt auch hierzu, mit der Änderung des Energiegesetzes wird primär ein Finanzrahmen gesprochen.

In der Beratung der Kommission erklärte das Departement auf Nachfrage hin, dass die jährliche Dotierung nicht aus den Wasserwerksteuern erfolgen soll. Die Gesetzesänderung lasse offen, woher die Mittel kommen.

Obwohl die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer Szenario 3 unterstützten, verfolgt der Regierungsrat Szenario 2 weiter. Das Departement erläuterte hierzu, dass der Regierungsrat nach der Vernehmlassungsauswertung eine Abwägung vornehme. In seiner Entscheidung berücksichtige er nicht nur die Summe der Vernehmlassungsantworten, da diese je nach Teilnehmerfeld nicht die gesellschaftlichen bzw. politischen Verhältnisse spiegeln. Eine Vorlage muss letztlich mehrheitsfähig sein.

Die Kommission setzte sich nach geführter Diskussion intensiv mit der Dotierung des Energiefonds auseinander und es wurden mehrere Anträge zur Anpassung der Dotierung behandelt. Die Art der Dotierung (Sockelbetrag mit jährlicher Einlage), Finanzierungsvariante C, gab kaum Anlass zur Diskussion. Lediglich die Höhe des Sockels sowie die jährliche Einlage führten zu Anträgen:

Ein Kommissionsmitglied beantragte: «Der Energiefonds wird 2023 mit **10 Millionen Franken** und in den Jahren 2024-2035 jährlich mit **1.7 Million Franken** dotiert».

Die Kommission lehnte den Antrag mit 7 zu 1 Stimme ab. Verbunden mit dem Antrag war anfangs die Forderung, 0.7 Millionen Franken der jährlichen Dotierung für Härtefälle (einkommensschwache Personen) zu reservieren. Die Kommission kam zum Schluss, dass eine solche Festlegung momentan mit zu vielen offenen Fragen und Unwägbarkeiten verbunden ist (Zweckmässigkeit wurde in Frage gestellt, Vollzugsschwierigkeiten angesprochen). Das Kommissionsmitglied verzichtete daraufhin auf einen Antrag. Diese Forderung sei aber bei der Anpassung der landrätlichen Verordnung nochmals aufzunehmen und zu prüfen.

Ein weiterer Antrag verlangte: «Der Energiefonds wird 2023 mit **12 Millionen Franken** und in den Jahren 2024-2035 jährlich mit **1 Million Franken** dotiert». Zur Begründung wurde eingebracht, dass mit einer höheren Dotierung insbesondere neue Technologien wie Batteriespeicher berücksichtigt werden sollen. Insgesamt würde der Fonds mit 24 Millionen Franken dotiert, bei 40'000 Einwohnern mache das 50 Franken pro Einwohner und Jahr aus, oder einen Franken pro Woche.

Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 4 zu 4 Stimmen mit Stichentscheid ab.

Ein dritter Antrag verlangte, Artikel 36 Absatz 2 mit einem Teuerungsausgleich zu ergänzen.
Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 7 zu 1 Stimme zu.

Die Abschreibung der verschiedenen Vorstösse gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Alle drei Vorstösse seien als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission beschloss einstimmig, dem Landrat die Änderung des Energiegesetzes mit einer Änderung zuhanden der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten und die Abschreibung der Postulate sowie der Motion zu beantragen.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat,

- 1. der beiliegenden Gesetzesänderung mit einer beschlossenen Änderung (Zusatz Teuerung in Art. 36 Abs. 2) zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen;*
- 2. das Postulat der BDP/GLP-Fraktion «Erweiterung des kantonalen Energieförderprogrammes» als erledigt abzuschreiben;*
- 3. die Motion der BDP/GLP-Fraktion «Anpassung Energiegesetz» als erledigt abzuschreiben; und*
- 4. das Postulat der BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter» als erledigt abzuschreiben.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Energie und Umwelt**



Susanne Elmer Feuz
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Synopse